



KVBB

Kassenärztliche Vereinigung
Brandenburg

KVIntern

12 | 2022



Konstituierende VV:

Vorstand und Präsidium neu gewählt

Aktionstag der Berufsverbände:

Ärzte-Demo vor dem Landtag

Informationen für den Praxisalltag:

Quartalsabrechnung IV/2022

Neue Preise für Impfungen

eAU: Verfahren für Arbeitgeber



medatix 

DIE PRAXISSOFTWARE MIT DEM SELBST-UPDATE

- automatische Updates
- cleveres Aufgabenmanagement
- individuelles Dashboard
- mobile Lösung

Und die Praxis läuft!



medatixx
Servicepartner

COM SERVICE^{GMH}
15236 Frankfurt (Oder) / 12683 Berlin
Tel.: 0335 52 100 70
www.comservice-ffo.de



LCS Computer Service GmbH
04936 Schlieben
Tel.: 035361 35 02 00
www.lcs-schlieben.de

Wir sind für Sie da.



Liebe Kolleginnen und Kollegen,

dies ist mein letztes Editorial als Präsident der Vertreterversammlung (VV) unserer KVBB. Im November habe ich mich nicht erneut zur Wahl gestellt, und ich wünsche Frau Kollegin Speth als meiner Nachfolgerin im Amt viel Erfolg, ein glückliches Händchen, Ausdauer und auch Spaß für diese verantwortungsvolle Aufgabe.

Ich bin stolz und glücklich, dass ich 14 Jahre der VV vorsitzen durfte und danke für das Vertrauen. Ich habe in der Selbstverwaltung viele motivierte Kolleginnen und Kollegen erlebt, die Dinge anpacken, verändern und gestalten wollen, die diskutiert und um Kompromisse gerungen haben. Unsere VV hat sich in den vergangenen Jahren vor allem dadurch ausgezeichnet, dass die Vertreter die gesamte Ärzte- und Psychotherapeutenchaft ohne strenge Trennlinie zwischen den Berufs- und Fachgruppen im Blick hatten. Das war unser Brandenburger Weg.

Zur Wahrheit gehört aber auch, dass sich die politischen Rahmenbedingungen für unsere ambulante Arbeit zusehends verschlechtert haben. Unser Handlungsspielraum wurde maßgeblich beschnitten. Die letzten Bundesgesundheitsminister, egal welcher Partei, haben ein sinnloses Gesetz nach dem anderen verabschiedet. Dabei stand häufig der politische Aktionismus im Vordergrund und nicht die Versorgung unserer Patienten. Besonders geärgert habe ich mich auch über die stark zunehmende Bürokratie. Gleiches gilt für die Digitalisierung, die in der Praxis wenig Vorteile bringt, sondern nur für Aufwand sorgt. Und das alles geht zu Lasten unserer medizinischen Fachangestellten und der Patienten, für deren Versorgung wir immer weniger Zeit haben.

Die neue Präsidentin und die Vertreterversammlung stehen daher vor großen Aufgaben: Wir brauchen Rahmenbedingungen und gesetzliche Regelungen, damit die freiberufliche Arbeit auf dem Land und in der Stadt wieder attraktiv wird. Die Bürokratie muss abgebaut werden, und neue Technologien müssen uns unterstützen. Besonders wichtig außerdem: Unsere, für jeden einzelnen Bürger und die ganze Gesellschaft, so wichtige Arbeit muss verlässlich, fair und auskömmlich finanziert werden. Ich wünsche der neuen VV viel Kraft und Erfolg bei der Bewältigung dieser Mammutaufgaben.

Kollegiale Grüße

Dr. Torsten Braunsdorf

Präsident der Vertreterversammlung KV Brandenburg

Berufspolitik

- 4 Vertreterversammlung stimmte für Umbruch**
KVBB-Vorstand ab Januar mit neuen Ärzten
- 5 „Es werden Menschen zu Schaden kommen“**
Hunderte Mediziner fordern faire Bedingungen für ambulante Versorgung
- 8 Die ambulante Versorgung ist nicht unkaputtbar**
KBV-Vertreterversammlung mit deutlicher Kritik an aktueller Gesundheitspolitik

Praxis aktuell

- 12 Abgabe Quartalsabrechnung IV/2022**
- 13 Abschlagszahlungen 2023: vorgesehene Termine**
- 14 Erfolgreiche Preisverhandlungen zu Schutzimpfungen**
- 15 Prävention: aufgepasst bei Anspruchsfristen!**
- 15 Überweisung zur Hochschulambulanz: wann und wie?**
- 16 Außerklinische Intensivpflege neu geregelt**
- 18 QS-Kommissionen suchen Verstärkung**
- 19 Bereitschaftsdienst: Das müssen Einsatzärzte beachten**
- 20 Bereitschaftsdienstplanung in BD-Online beantragen**
- 21 Ärzte-Nachwuchs in der Lausitz**
MHB-Mobil in Senftenberg

Praxis digital

- 22 eAU: über eine Million Stunden Bürokratie in Praxen
- 23 eAU-Arbeitgeber-Verfahren bleibt für Praxen zunächst Hybridlösung
- 24 Konnektortausch: Eine Zwischenbilanz
- 25 Achtung! Veränderte Fristen für Abrechnung nach Corona-Testverordnung

Sicherstellung

- 26 Niederlassungen im November 2022
- 26 Entscheidungen Zulassungs-/Berufungsausschuss November 2022
- 33 Öffentliche Ausschreibungen von Vertragsarztsitzen

Service

- 36 Fortbildungen
- 38 Kombinierte DMP-Fortbildungsveranstaltung
- 40 KVBB-Infotag für Existenzgründer und Praxisabgeber
- 41 Qualifikation Psychoonkologie
- 44 Impressum
- U3 Weihnachtsgruß

Vertreterversammlung stimmte für Umbruch

KVBB-Vorstand ab Januar mit neuen Ärzten

Die Kassenärztliche Vereinigung Brandenburg (KVBB) hat einen neuen Vorstand. Auf ihrer konstituierenden Sitzung am 25. November wählt die VIII. Vertreterversammlung (VV) zudem ein neues Präsidium.

Mit Dr. Anke Speth wählten die Vertreter zum zweiten Mal nach 30 Jahren eine Präsidentin an ihre Spitze. Die Kinderärztin ist seit 2010 Mitglied in der Vertreterversammlung und hat bisher den Beratenden Fachausschuss

Die neue Vize-Präsidentin heißt Dr. Antje Lopens. Für die Gynäkologin ist es die zweite Amtsperiode in der Vertreterversammlung. Sie ist in eigener Praxis in Frankfurt (Oder) niedergelassen.

Catrin Steiniger wurde zur neuen Vorsitzenden des Vorstands gewählt. Mit der Fachärztin für Urologie übernimmt erstmals eine Frau dieses Amt in der KVBB. Sie setzte sich gegen den bisherigen Vorstandschef MUDr./ČS Peter Noack durch. Die 56-Jährige ist seit 2010 in der Vertreterversammlung und arbeitet seit 2016 im Beratenden Fachausschuss Fachärzte mit. Auch in der Verbandspolitik ihrer Fachgruppe engagiert sich Frau Steiniger: unter anderem seit 2010 als Brandenburger Landesvorsitzende des Berufsverbands der Deutschen Urologen (BvDU) und seit 2021 als Präsidentin des BvDU-Bundesverbands. Frau Steiniger ist seit 1999 in eigener Praxis in Lübbenau niedergelassen.



v.l.n.r.: Dr. Stefan Roßbach-Kurschat, Dr. Anke Speth,
Dr. Antje Lopens, Catrin Steiniger, Holger Rostek
Foto: Christian Wehry

der angestellten Ärzte geleitet. Die 59-Jährige ist Leitende Ärztin der Poliklinik Rüdersdorf.

Neuer stellvertretender Vorsitzender ist Dr. Stefan Roßbach-Kurschat. Der Allgemeinmediziner folgt Dipl.-Med. Andreas Schwark im Amt, der sich nicht erneut zur Wahl gestellt hatte. Der 49-Jährige ist seit 2016 in der VV,

bisher im Amt des Vize-Präsidenten. Seit 2014 engagiert er sich als Regionalbeirat und Bereitschaftsdienstbeauftragter im Havelland. Dr. Roßbach-Kurschat ist seit 2016 Mitglied in der Kammerversammlung der Landesärztekammer und engagiert sich im Prüfungsausschuss Allgemeinmedizin. Im Vorstand des Hausärzteverbands Brandenburg arbeitete er von 2017 bis 2021 als Schatzmeister mit.

Dr. Roßbach-Kurschat ist seit 2006 in eigener Praxis im Nauener Ortsteil Börnicke niedergelassen.

Holger Rostek wurde im Amt des Verwaltungs- und IT-Vorstands bestätigt. Für den 53-Jährigen ist es damit die zweite Amtsperiode. Er arbeitet seit 2011 in der KVBB, zunächst als Leiter der IT. 2016 wurde er erstmals in den Vorstand gewählt. **cw/ute**

„Es werden Menschen zu Schaden kommen“

Hunderte Mediziner fordern faire Bedingungen für ambulante Versorgung

„Zeitenwende! Kalte Politik. Bitterkalte Medizin“, „Eiszeit in der Praxis“, „Doppelter Dieselpreis: halb so viele Hausbesuche“ oder einfach nur „Wertschätzung“: Die Botschaften, die rund 300 protestierende Ärzte, Psychotherapeuten und Praxismitarbeiter am 7. Dezember 2022 vor dem Brandenburger Landtag in Potsdam auf zahlreichen, zum Teil selbst gemalten Plakaten in die Höhe hielten, sprachen für sich. Der Frust sitzt tief in vielen märkischen Praxen.

Um ihrem Ärger Luft zu machen sowie Politik und Öffentlichkeit für die Lage in den Praxen zu sensibilisieren, hatten die Brandenburger Berufsverbände zu einem Aktionstag der ambulanten Medizin in der Landeshaupt-

stadt aufgerufen. Der Brandenburger Landesverband nephrologischer Praxen hatte die Demo angemeldet. Auf dem Alten Markt versammelten sich an dem nasskalten Dezembertag Ärzte aller Fachrichtungen, ihre Mitarbeiter und Psychotherapeuten.



Praxisteams aus ganz Brandenburg kamen nach Potsdam

Sie kamen aus Bad Liebenwerda, Frankfurt (Oder), Oranienburg oder Senftenberg. Sie hatten OP-Kittel an, trugen Stethoskope um den Hals oder HNO-Spiegel auf dem Kopf.

Vertreter von Haus- und Fachärzten, der Kassenärztlichen Vereinigung Brandenburg (KVBB) und der Landesärztekammer sprachen zu den Protestierenden. „Wenn die Politik nicht

Auch Brandenburgs Gesundheitsministerin Ursula Nonnemacher gehörte zu den Rednern. Sie äußerte Verständnis für die Sorgen der ambulanten Ärzte und Psychotherapeuten. Verhandlungen in der Selbstverwaltung über höhere Honorare seien notwendig. Sie bot sich als Vermittlerin an. Der Beifall dafür fiel allerdings mäßig aus. Ihre Äußerungen zur Coronaimpfung waren sogar begleitet von Pfiffen und Buhrufen.

Mehr Applaus der Kollegen gab es hingegen für die Aussagen weiterer ärztlicher Redner.

Dipl.-Med. Andreas Schwark, Hausarzt in Bernau und Vorstand der KVBB: „Viele Kolleginnen und Kollegen sind frustriert und sauer. Das liegt zum einen an den explodierenden Praxiskosten, die einen wirtschaftlichen Praxisbetrieb sehr schwierig machen. Denn wir haben Patienten und keine Kunden. Steigende Kosten können wir nicht einfach weitergeben. Außerdem ist die Vergütung unserer Arbeit streng budgetiert. Zum anderen belasten die Gesetze und Vorgaben die Arbeit in unseren Praxen: Angefangen von überbordender Bürokratie bis hin zu gesetzlich verordneten Digitalisierungsprojekten, die nur Aufwand erzeugen, aber keinen Nutzen für Diagnostik und Therapie haben. Im Ergebnis bleibt immer weniger Zeit für die Patienten. Wir fordern daher praxisgerechte



Selbstgebastelte Plakate brachten die Missstände auf den Punkt

endlich die Bedeutung der ambulanten Medizin für die Sicherstellung der Gesundheitsversorgung erkennt, wird in den kommenden Jahren das hohe Niveau der Gesundheitsversorgung in Deutschland spürbar schlechter werden“, warnte der Nephrologe Dr. Jens Ringel aus Potsdam. „Nichts weniger als die flächendeckende medizinische Versorgung steht zur Disposition. Es werden Menschen zu Schaden kommen, wenn Politik und Krankenkassen nicht endlich aufwachen!“

Rahmenbedingungen von der Politik und von den Krankenkassen eine verlässliche und faire Vergütung.“

Catrin Steiniger, Urologin in Lübbenau: „Ohne leistungsgerechte, entbudgetierte Vergütung kann die ambulante Versorgung in dieser Form in Zukunft nicht mehr gewährleistet werden. Wir stehen an einem Scheideweg, der durch Mangel an ‚Arzt-Zeit‘ und die Alterspyramide der Bevölkerung forciert wird.“

Dr. Stefan Roßbach-Kurschat, Hausarzt in Nauen: „Die aktuellen politischen und wirtschaftlichen Gegebenheiten sind ein fatales Signal an den ärztlichen Nachwuchs. Die ambulante Arbeit wird zusehends unattraktiv. Wenn sich das nicht schnellstens ändert, dann sehe ich schwarz für die ambulante Versorgung der Zukunft. Wir brauchen dringend verlässliche Rahmenbedingungen und eine faire Vergütung, damit sich junge Kolleginnen und Kollegen noch für eine Tätigkeit in der Praxis entscheiden. Praxen, die heute schließen, werden morgen nicht mehr wiedereröffnet und fehlen in der Versorgung unserer Patienten.“

Dr. Ralf Greese, Chirurg in Wittstock/Dosse: „Wir fordern von der Politik eine gleichberechtigte Unterstützung bei den finanziellen Belastungen für Krankenhaus und Praxis.“

Dr. Arnfried Heine, Facharzt für Kinder- und Jugendpsychiatrie und -psychotherapie in Cottbus:

„Die Maßnahmen der Corona-Pandemie haben Kindern und Jugendlichen massiv geschadet, bei zuneh-



v.l.n.r.: Dr. Jens Ringel, Ursula Nonnemacher, Dipl.-Med. Andreas Schwark

menden psychischen Störungen werden 98 Prozent der Kinder und Jugendlichen ambulant behandelt. Dennoch gibt es keinerlei Unterstützung durch die Politik für den ambulanten Bereich, sondern Kürzungen, zum Beispiel die Neupatientenregelung, und es fehlen jegliche finanzielle Hilfen. Das muss sofort geändert werden, denn es führt zur schlechteren Versorgung von Kindern und Jugendlichen!“

Ute Menzel

Fotos: Jochen Zieba (2), Josepha Brun (1)

Die ambulante Versorgung ist nicht unkaputtbar



KBV-VV übt deutliche Kritik an aktueller Gesundheitspolitik

Am 2. Dezember fand in Berlin die letzte Sitzung der laufenden Legislaturperiode der Vertreterversammlung (VV) der Kassenärztlichen Bundesvereinigung (KBV) statt. In seinem Bericht an die VV brachte der KBV-Vorsitzende Dr. Andreas Gassen die aktuelle Stimmungslage der Ärzteschaft auf den Punkt: „Wir wissen und erleben es täglich: Der Frust und der Leidensdruck in der Ärzte- und Psychotherapeuten-schaft sind so hoch wie lange nicht.“

Dr. KBV-Chef kritisierte vor allem das Bundesgesundheitsministerium (BMG), das eine Gesundheitspolitik mache, die die Praxen behindere, statt sie zu unterstützen. „Alle anderen Player scheinen wichtiger zu sein – Krankenhäuser, Pflege, Apotheken – nur die Praxen und deren Zukunft werden konstant ignoriert. Die Gefahr ist, dass die ambulante Versorgung als selbstverständlich und ‚unkaputtbar‘ empfunden wird. Das ist sie aber nicht. Wir fragen uns: Ist das noch Fahrlässigkeit oder schon Vorsatz oder bereits stumpfe Ideologie?“

Das zeigt sich auch an der aktuellen Diskussion um die Ambulantisierung medizinischer Versorgung. KBV und KVen haben dazu schon vor Jahren

eigene Konzepte und Ideen vorgelegt, wie beispielsweise auch das erfolgreiche Innovationsfondsprojekt IGiB-StimMT in Templin, an dem die KV Brandenburg maßgeblich beteiligt ist. Das BMG verfolgt nun jedoch ganz andere, neue Pläne. Es wurde eine Krankenhausreformkommission eingesetzt, und der Bundesgesundheitsminister plant, bundesweit 1.000 Gesundheitskioske zu etablieren. „Statt endlich Synergien zu nutzen und echte Kooperationen zu ermöglichen, werden neue Parallelstrukturen geschaffen und Jägerzäune errichtet und weiter unbeirrt Milliarden Euro verbrannt“, so Dr. Gassen.

Scheinritual Honorarverhandlungen

Auch am Verhalten der Krankenkassen ließ der KBV-Vorsitzende kein gutes Haar: „Die alljährlichen sogenannten Honorarverhandlungen mit dem GKV-Spitzenverband sind zu einer Art Scheinritual verkommen, das für uns als unmittelbar Beteiligte schwer erträglich und Außenstehenden überhaupt nicht mehr vermittelbar ist.“ Um den Werterhalt der Praxen sicherstellen zu können, forderte er eine neue, flexiblere Systematik, die die Inflation oder andere aktuelle Kostenentwicklungen sofort und nicht

mit Verzug berücksichtigt. „Die SGB-V-Regelung ist eine reine Schönwetterregelung und erkennbar aus der Zeit gefallen. Hier muss eine andere Systematik her. Das werden wir mit Nachdruck einfordern. Aus diesem Grund haben wir auch Klage gegen die Festsetzung des Orientierungswertes für 2023 eingelegt.“

Weitere Kritik am BMG

Auch KBV-Vize Dr. Stephan Hofmeister kritisierte in seinem Bericht die Gesundheitspolitik von Karl Lauterbach. Er warnte davor, die Corona-Schutzimpfung bereits zum 1. Januar 2023 in die Regelversorgung zu überführen. „Wie man überhaupt auf die Idee kommen kann, mitten in der Hochphase für Atemwegserkrankungen das mittlerweile einigermaßen funktionierende Verfahren ändern zu wollen, ist mir schleierhaft“, kritisierte Dr. Hofmeister. „Die COVID-19-Schutzimpfung in die Regelversorgung zu überführen ist von der Sache her richtig, kann aber nicht in einer Hau-ruck-Aktion umgesetzt werden!“ Aus KBV-Sicht bedürfe es zunächst einmal einer Anpassung der Empfehlung der Ständigen Impfkommission, denn die beziehe sich bislang nur auf die Sondersituation der Pandemie.

Als eine der größten Herausforderungen in der ambulanten Versorgung nannte Dr. Hofmeister den Arztzeitmangel. „Während die Nachfrage nach Leistungen durch die demografische Entwicklung quasi automatisch steigt,

gehen die zur Verfügung stehenden ärztlichen Ressourcen zurück. Der Trend zur Anstellung und Teilzeit ist ein wesentlicher Grund hierfür. Von 2011 bis 2021 ist die Anzahl der ambulant tätigen Ärztinnen und Ärzte absolut zwar um neun Prozent gestiegen. Bei den Psychologischen Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten beträgt der Zuwachs sogar sage und schreibe 72 Prozent, wobei hier das niedrige Ausgangsniveau zu bedenken ist.“

Von der Politik proklamierte Konzepte wie Primärversorgungszentren oder die Community Health Nurse können die zukünftigen Versorgungsprobleme nicht lösen. „Die nichtärztlichen Gesundheitsfachberufe sind ein wichtiger Pfeiler unserer Gesundheitsversorgung, und ich bin absolut dafür, diese auch weiter zu qualifizieren und wo sinnvoll auch zu akademisieren. Aber nicht, um ärztliche Strukturen zu ersetzen und eine Parallelversorgung zu eröffnen, sondern um mit diesen zusammenzuarbeiten und zwar am besten direkt und vor Ort, unter einem Dach. Und dieses Dach ist im Idealfall das einer Praxis, wo alle Fachleute koordiniert zusammenwirken“, so der KBV-Vize. Das KV-System müsse solche Konzepte zukünftig jedoch noch stärker mitdenken.

Negative Superlative in der TI

Dr. Thomas Kriedel, Vorstandsmitglied der KBV, blickte nach sechs Jahren Amtszeit ernüchtert auf die

kaum vorhandenen Fortschritte der Telematikinfrastruktur (TI). „An den Praxen liegt das nicht“, betonte er. Die Einführung der TI sei geprägt von „negativen Superlativen“. Neben der elektronischen Patientenakte (ePA) in ihrer jetzigen Form seien ebenfalls der elektronische Medikationsplan, der Notfalldatensatz und das eRezept ein Flop. Genauso wie das „Konnektoren-Debakel“. Hinzu käme die elektronische Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung (eAU), die in den Praxen einen jährlichen Mehraufwand von 1,25 Millionen Stunden verursache. „Man stelle sich einmal vor, wie viele Sprechstundentermine die Politik damit den Patientinnen und Patienten wegnimmt“, so Dr. Kriedel.

Zum Jahreswechsel komme möglicherweise ein weiteres eAU-Problem hinzu: Vier Millionen große und kleine Arbeitgeber sollen ab 1. Januar 2023 die eAU elektronisch vom Kassenserver abrufen. „Dem Vernehmen nach wissen die wenigsten Arbeitge-

ber davon, noch werden sie organisatorisch wie technisch in der Lage dazu sein. Gelingt der Start des Arbeitgeberverfahrens nicht, heißt das möglicherweise noch mehr Aufwand in den Praxen.“

Dr. Kriedel warnte vor dem Plan von BMG und gematik, den stufenweisen Roll-out des eRezeptes auszusetzen und es bundesweit an einem einzigen Stichtag einzuführen. „Wer zu schnell rast, geht ein höheres Crash-Risiko ein. Das müssen wir vermeiden, um endlich gemeinsam einen echten TI-Erfolg verbuchen zu können, der die Praxen für ihr Engagement belohnt.“

Auch die Finanzierung müsse für eine erfolgreiche Digitalisierung geklärt sein, forderte Dr. Kriedel und wiederholte die KBV-Forderung, wonach sämtliche TI-Komponenten staatlicherseits als Infrastrukturaufgabe bereitgestellt und finanziert werden müssten.

Christian Wehry



Wolf-Rüdiger Boettcher ist tot

Wir trauern um unseren Kollegen Wolf-Rüdiger Boettcher. Er verstarb am 15. November 2022 plötzlich im Alter von 81 Jahren.

Mit ihm verlieren wir einen der „Gründungsväter“ unserer KV Brandenburg sowie einen engagierten und allseits geschätzten Kollegen. Er war Landarzt mit Leib und Seele; vom Rentner-Dasein wollte er nichts wissen. Immer für seine Patienten da zu sein, genau das war es, was sein ärztliches Handeln charakterisierte. Bis zuletzt war er für sie in seiner Praxis in Neu Fahrland Ansprechpartner und Helfender.

Seine Sachlichkeit, seine ruhige, ausgeglichene Art, seine Menschlichkeit und Offenheit waren beispielhaft und wurden allseits anerkannt.

Kollege Boettcher hat die KV Brandenburg mit aus der Taufe gehoben. Von Anfang an engagierte er sich auch in der Vertreterversammlung, der er bis 2010 die Treue hielt. Als Vorstandsmitglied und Leiter der Verwaltungsstelle Potsdam hat er mit großem persönlichem Engagement unsere ärztliche Körperschaft und die Selbstverwaltung aufgebaut und über viele Jahre entscheidend mit geprägt.

Der Vorstand der Kassenärztlichen Vereinigung Brandenburg ist in tiefer Trauer über den Verlust von Kollegen Boettcher. Wir werden ihm und seinem Wirken stets die gebührende Anerkennung entgegenbringen, das Andenken an ihn immer in Ehren halten.

Der Vorstand der KV Brandenburg



Abgabe Quartalsabrechnung IV/2022

Frist endet am 13. Januar 2023

Weiterhin sind einige Unterlagen neben der Online-Abrechnung auch in Papierform mit der Abrechnung einzureichen.

Die ergänzenden Unterlagen wie:

- Erklärung zur Vierteljahresabrechnung (mit gültigem Barcode)
- Erklärung zu abgerechneten Behandlungen in Selektivverträgen nach Kapitel 35.2 EBM, der psychotherapeutischen Sprechstunde gemäß der GOP 35151 EBM und der psychotherapeutischen Akutbehandlung gemäß der GOP 35152 EBM

und, sofern keine Versichertenkarte vorlag und eine Abrechnung über die KVBB möglich ist, im Original:

- Abrechnungsscheine für Asylämter
- Abrechnungsscheine für Bundesversorgungsgesetz (BVG) und verwandte Rechtskreise

senden Sie per **Fax** an die **0331/23 09 545**. Oder Sie schicken die Unterlagen per Post oder mittels Kurier an: **KV Brandenburg, Pappelallee 5, 14469 Potsdam**.

Gemäß der Abrechnungsordnung ist die Abrechnung vollständig und quartalsgerecht zu den festgesetzten Terminen einzureichen. Die Abgabefrist gilt auch für die Abrechnung im Rahmen der ambulanten spezialfachärztlichen Versorgung (ASV).

Anträge auf **Verlängerung der Abgabefrist** richten Sie bitte vor Fristablauf schriftlich mit Begründung an die KVBB. Die Abrechnungsdaten werden über das Onlineportal übertragen. Dort finden Sie auch direkt auf der Startseite die Möglichkeit, eine Verlängerung der Abgabefrist zu beantragen.

Die Restzahlung für das Quartal III/2022 ist für den 26. Januar 2023 vorgesehen.

Ansprechpartner: Fachbereich Widerspruch/Honorar, Sachgebiet Arztkontokorrent/Nachverrechnungen 0331/23 09 991

Abschlagszahlungen 2023: vorgesehene Termine

Abschlagsmonat	Zahlungstermin	Wochentag
Januar	06.02.2023	Montag
Februar	06.03.2023	Montag
März	04.04.2023	Dienstag
April	05.05.2023	Freitag
Mai	05.06.2023	Montag
Juni	04.07.2023	Dienstag
Juli	04.08.2023	Freitag
August	04.09.2023	Montag
September	05.10.2023	Donnerstag
Oktober	06.11.2023	Montag
November	04.12.2023	Montag
Dezember	05.01.2024	Freitag

Anzeige

**Ihre Spezialisten für alle Rechtsfragen
im Gesundheitswesen!**

Insbesondere Beratung für


- Ärzte | Zahnärzte
- Apotheken
- Krankenhausträger
- Berufsverbände
- Sonstige Unternehmen im Gesundheitswesen

Vom Arbeitsrecht bis zur Zulassung - unsere Kanzlei steht für persönliche, individuelle und zielgerichtete Rechtsberatung und Vertretung. Erfahren Sie mehr über unser umfassendes Leistungsportfolio unter

[Praxisrecht.de](https://www.praxisrecht.de)

oder vereinbaren Sie einen persönlichen Termin.

Ihre Ansprechpartnerin vor Ort



Praxisrecht
Dr. Fürstenberg & Partner
Hamburg · Berlin · Heidelberg

Elke Best
Rechtsanwältin
Fachanwältin für Medizinrecht

Uhlandstraße 28 10719 Berlin
fon +49 (0) 30 - 887 10 89 10
e-mail berlin@praxisrecht.de

Erfolgreiche Preisverhandlungen zu Schutzimpfungen

Die KVBB hat erneut das Ende der Mindestlaufzeit der Impfvereinbarung zum Anlass genommen, um mit der Arbeitsgemeinschaft der Verbände der Krankenkassen Verhandlungen zur Anpassung der Vergütungen zu führen. Im Ergebnis konnten wir unsere Position im Spitzenfeld der Bundesländer insbesondere bei den häufig durchgeführten Schutzimpfungen ausbauen.

Ab 1. Januar 2023 gelten folgende Preise:

Einfachimpfungen	7,76 Euro
Herpes Zoster	8,53 Euro
Cholera, Rotavirus, Tollwut, Thyphus	8,79 Euro
Influenza	9,00 Euro
HPV	9,93 Euro
Zwei- bis Fünffachimpfungen	12,62 Euro
Sechsfachimpfung	21,41 Euro

Für das Jahr 2024 werden die Preise im Gleichklang mit der Steigerung des Orientierungspunktwertes dynamisch weiterentwickelt.

Bei der Influenza-Impfung haben die Krankenkassen nach langer Diskussion eine deutliche Steigerung um fast sechs Prozent zugestanden. Zu einer vollständigen Angleichung an den Preis, der den Apothekern insgesamt gezahlt wird, waren die Krankenkassen hier, wie auch bisher in den anderen Bundesländern, nicht bereit.

Für den Fall von Lieferengpässen empfiehlt die Schutzimpfungs-Richtlinie in ihrer Anlage 3 seit dem letzten Jahr Alternativimpfstoffe. Die Abrechnung erfolgt dann mittels der Dokumentationsnummer, die für den empfohlenen Alternativimpfstoff maßgeblich ist. Im Übrigen gelten die Dokumentationsnummern unverändert fort.

Aufgrund ihrer Spezifik ist die Impfung gegen Affenpocken analog der Impfungen gegen Gelbfieber und Japanische Enzephalitis nicht Gegenstand der Impfvereinbarung. Auch serologische Testungen gemäß Anlage 1 der Schutzimpfungs-Richtlinie sind nicht in den Vertrag einbezogen. Die jeweiligen Vergütungen richten sich nach der GOÄ. Die Vereinbarung finden Sie auf der Website der KVBB im geschützten Bereich unter der Rubrik Verträge.

Unser Service für Sie:

Mitgliederservice 0331/23 09 100
Beratende Apotheker 0331/23 09 100
Fachbereich Verträge

Prävention: aufgepasst bei Anspruchsfristen!

Immer wieder erreichen uns erstaunte Einlassungen von Vertragsärzten, wenn eine Präventionsleistung nachträglich beanstandet wird. „Ich habe den Patienten doch extra gefragt, ob er schon einmal zu Darmkrebs beraten wurde!“ oder „Der Patient hat mir versichert, er habe noch nie einen Check-Up erhalten!“

Leider haben die Versicherten manchmal ein schlechtes Zeitgefühl oder Erinnerungslücken und die entsprechenden Auskünfte sind nicht immer wahrheitsgetreu. Nicht absichtlich – sie haben es vielleicht vergessen oder schlicht nicht richtig wahrgenommen, wonach sie gefragt werden.

Beanstandet die Kasse bei Ihrer Abrechnung die Leistung, weil sie bereits

durch eine andere Praxis im selben Anspruchszeitraum abgerechnet wurde, muss die KVBB grundsätzlich diese Korrektur umsetzen, selbst wenn Sie nichts von der früheren Abrechnung wissen konnten.

Wir empfehlen Ihnen daher, nicht nur die Aussage des Patienten zu dokumentieren, sondern sich gegebenenfalls gleichzeitig unterzeichnen zu lassen, dass im Falle der Beanstandung Ihrer Leistung aufgrund einer wahrheitswidrigen Angabe des Patienten dieser Ihnen den Schaden ersetzt oder Sie die Leistung privat liquidieren dürfen.

Unser Service für Sie:
Abrechnungsberatung 0331/23 09 100

Überweisung zur Hochschulambulanz: wann und wie?

Die Behandlung in einer Hochschulambulanz ist für Patienten möglich, die wegen Art, Schwere oder Komplexität der Erkrankung eine Untersuchung oder Therapie dort benötigen.

Dies betrifft z. B. Patienten zur Sicherung einer Diagnose, die außerhalb der Hochschulambulanz nicht gesichert werden konnte. Auch für Patienten, die Erkrankungen mit be-

sonderen Verläufen (z. B. Multiple Sklerose) oder seltene Erkrankungen (z. B. Mukoviszidose) haben, besteht die Zugangsmöglichkeit zur Hochschulambulanz.

Für den Zugang zur Hochschulambulanz ist eine begründete Überweisung erforderlich. Diese sollte durch den Facharzt ausgestellt werden, der die Erkrankung fortlaufend behandelt. Die Überweisung ist gerichtet an: Hochschulambulanz mit Ort und Fachgebiet.

Zudem werden in Hochschulambulanzen Patienten im Rahmen von Forschung und Lehre behandelt.

Die Vergütung von Diagnostik und Therapie durch Hochschulambulanzen erfolgt durch die Krankenkassen außerhalb der Verträge mit der KVBB.

Unser Service für Sie:

Abrechnungsberatung 0331/23 09 100

Außerklinische Intensivpflege neu geregelt

Änderungen greifen ab 1. Januar 2023

Patienten, die außerklinische Intensivpflege benötigen, wurden bisher im Rahmen der häuslichen Krankenpflege versorgt. Durch das Intensivpflege- und Rehabilitationsstärkungsgesetz wurde nun festgelegt, dass die außerklinische Intensivpflege eine eigene Leistung darstellt (§ 37c SGB V).

Bei Beatmungspatienten und Patienten mit Trachealkanüle muss vor der Verordnung eine Potenzialerhebung für eine Entwöhnung durchgeführt werden. Die Erhebung soll mindestens alle sechs Monate erfolgen und darf zum Zeitpunkt der Verordnung nicht älter als drei Monate sein.

Für die Potenzialerhebung und Verordnung ist eine besondere Qualifikation nachzuweisen.

Potenzialerhebung

Für die Erhebung benötigen **alle Fachärzte eine Genehmigung** der Kassenärztlichen Vereinigung.

- Fachärzte mit Zusatzbezeichnung Intensivmedizin
- Fachärzte für Innere Medizin und Pneumologie

- Fachärzte für Anästhesiologie mit mindestens sechsmonatiger einschlägiger Tätigkeit in einer spezialisierten Beatmungsentwöhnungs-Einheit
- Fachärzte für Innere Medizin, Chirurgie, Neurochirurgie, Neurologie oder Kinder- und Jugendmedizin mit mindestens zwölfmonatiger einschlägiger Tätigkeit in einer Beatmungsentwöhnungs-Einheit
- weitere Fachärzte mit mindestens 18-monatiger einschlägiger Tätigkeit in einer spezialisierten Beatmungsentwöhnungs-Einheit
- bei nicht beatmeten Patienten auch Fachärzte mit mindestens 18-monatiger einschlägiger Tätigkeit in einer stationären Einheit der neurologisch-neurochirurgischen Früh-Reha

Verordnung

- **Hausärzte** mit Kompetenzen im Umgang mit Beatmungspatienten oder Patienten mit Trachealkanüle benötigen **eine Genehmigung** der Kassenärztlichen Vereinigung.
- Fachärzte für Innere Medizin, Chirurgie, Neurochirurgie und weitere Fachärzte mit Genehmigung zur Potenzialerhebung, Fachärzte mit Zusatzbezeichnung Intensivmedizin/für Innere Medizin und Pneumologie/für Anästhesiologie/für Neurologie/für Kinder- und Jugendmedizin benötigen **keine Genehmigung** der Kassenärztlichen Vereinigung.

Die entsprechenden Antragsunterlagen finden sie auf unserer Website unter Qualitätssicherung > genehmigungspflichtige Leistungen.

Für die Verordnung außerklinischer Intensivpflege sowie für die Erhebung und den Behandlungsplan gelten ab 1. Januar 2023 neue Formulare:

- Ergebnis der Erhebung: Formular 62A
- Verordnung: Formular 62B
- Behandlungsplan: Formular 62C

Die Formulare können Sie voraussichtlich ab Mitte Dezember über die Formularbestellung der KVBB online bestellen.

Für die genannten Leistungen wird der Abschnitt 37.7 neu in den EBM aufgenommen. Die neuen Gebührenordnungspositionen (GOP) im Zusammenhang mit der Potenzialerhebung werden **bereits zum 1. Dezember 2022** eingeführt. Die GOP für Verordnung, Koordination und Fallkonferenz sind ab **1. Januar 2023** berechnungsfähig.

Lesen Sie weiter auf Seite 18.

GOP	Leistung Potenzialerhebung (ab 1.12.2022)	Vergütung (Punkte/Euro)
37700	Potenzialerhebung (gemäß § 5 der AKI-RL) auf Formular 62A, einmal im Behandlungsfall	257/28,95
37701	Zeitzuschlag zur Erhebung bei Besuch, je weitere vollendete zehn Minuten, höchstens dreimal im Behandlungsfall	128/14,42
37704	Zuschlag zur GOP 37700 für Schluckendoskopie	294/33,12
37705	Zuschlag zur GOP 37700 für Bestimmung des Säurebasenhaushalts und Blutgasanalyse	84/9,46
37706	Grundpauschale für Krankenhäuser und Privatärzte	159/17,91
37714*	Konsiliartätigkeit	106/11,94

GOP	Leistung Verordnung (ab 1.1.2023)	Vergütung (Punkte/Euro)
37710	Verordnung	167/19,19
37711	Koordination	275/31,60
37720*	Fallkonferenz	86/9,88

*GOP ist nicht genehmigungspflichtig

Unser Service für Sie:

FB Qualitätssicherung, Herr Spielhagen 0331/23 09 370
Abrechnungsberatung 0331/23 09 100

QS-Kommissionen suchen Verstärkung

Zur fachlichen Unterstützung unserer Qualitätssicherungsarbeit suchen wir für die Qualitätssicherungskommissionen **Kernspintomographie** und **Radiologie** neue ärztliche Mitglieder sowie für die QS-Kommission **Psychotherapie** neue psychotherapeutische Mitglieder.

QS-Kommission Kernspintomographie

- Voraussetzung: umfangreiche Fachkenntnisse der Kernspintomographie hinsichtlich Indikationsstellung sowie entsprechende praktische Erfahrung in Durchführung und Befundung.
- Die Kommission tagt insgesamt viermal im Jahr.

QS-Kommission Radiologie

- Gesucht werden Fachärzte für Strahlentherapie mit umfangreichen Fachkenntnissen und praktischer Erfahrung.
- Die Kommission tagt insgesamt viermal im Jahr.
- **Für Ihre Fragen:** Fachbereich Qualitätssicherung, Herr Behrendt, 0331/23 09 133

QS-Kommission Psychotherapie

- Voraussetzung: Sie sind als Psychologischer Psychotherapeut tätig, besitzen umfangreiche Fachkenntnisse im Bereich Psychotherapie und verfügen über die notwendige praktische Erfahrung.
- Die Kommission tagt vier- bis fünfmal im Jahr.
- **Für Ihre Fragen:** Fachbereich Qualitätssicherung, Frau Thiel, 0331/23 09 908

Möchten Sie sich engagieren und die ärztliche Selbstverwaltung unterstützen, dann freuen wir uns auf Ihre Mitarbeit!

Die aktuell 23 Qualitätssicherungskommissionen der Kassenärztlichen Vereinigung Brandenburg (KVBB) überprüfen die fachliche Befähigung von Antragstellern anhand vorgelegter Zeugnisse oder in fachlichen Gesprächen (Kolloquien). Zudem prüfen sie stichprobenartig Dokumentationen auf Grundlage der geltenden QS-Vereinbarung. Die Prüf- und Beratungsergebnisse dienen der KVBB als Entscheidungsgrundlage für eine Genehmigung.

Bereitschaftsdienst: Das müssen Einsatzärzte beachten

Für Einsatzärzte im Bereitschaftsdienst hat die Kassenärztliche Vereinigung Brandenburg (KVBB) in allen Dienstregionen Zimmer oder Wohnungen angemietet, um eine flächendeckende Versorgung sicherzustellen. Dort muss sich der Einsatzarzt für die Dauer des Dienstes aufhalten. So sieht es die KVBB-Bereitschaftsdienstordnung vor. Eine Ausnahme gilt für Ärzte,

deren Privatwohnung oder Praxis sich im Umkreis von höchstens fünf Kilometer der „Dienstwohnung“ befindet. Sie können den Bereitschaftsdienst auch von zu Hause oder ihrer Praxis absolvieren.

Wird der Einsatzarzt zum Hausbesuch gerufen, holt ihn der Fahrdienst von der „Dienstwohnung“ ab. Die

Ausnahme gilt analog: Ärzte, die im Umkreis von fünf Kilometer mit einer maximalen Anfahrdauer von zehn Minuten von der „Dienstwohnung“ entfernt wohnen oder ihre Praxis haben, können auf Wunsch vom Fahrdienstleister auch dort abgeholt werden.

Darüber hinausgehende Absprachen zur Dienstdurchführung zwischen den Einsatzärzten und dem Fahrdienst

sind von der Bereitschaftsdienstordnung nicht gedeckt, somit unzulässig und stellen einen Verstoß gegen die Bereitschaftsdienstordnung dar. Verstöße können disziplinarrechtlich geahndet werden.

Unser Service für Sie:

Bereitschaftsdienst-Management
0331/98 22 98 09
bd@kvbb.de

Bereitschaftsdienstplanung in BD-Online

Die Bereitschaftsdienstplanung über die Buchungssoftware BD-Online beginnt sechs Monate vor dem jeweiligen Dienstquartal. Ab diesem Zeitpunkt können ausschließlich Vertragsärzte/Einrichtungen sowie angestellte Ärzte (nach Freigabe durch ihren Arbeitgeber) Dienste in ihrer zugeordneten Bereitschaftsdienstregion belegen.

Bitte denken Sie daran, dass Sie **ab 3. Januar 2023** die Dienste in Ihrer zugeordneten Region für das **dritte Quartal 2023** buchen können.

Eine Übersicht der jeweiligen Zeiträume für die Buchung finden Sie auf unserer Website: www.kvbb.de/praxis/ unter den Terminen sowie unter Downloads in BD-Online.

Unser Service für Sie:

Bereitschaftsdienst-Management
bd@kvbb.de

Ärzte-Nachwuchs in der Lausitz

MHB-Mobil macht Station in Senftenberg

Für sechs Studierende der Medizinischen Hochschule Brandenburg (MHB) ging es Ende Oktober mit dem MHB-Mobil nach Senftenberg.

Ärzte werden gesucht, auch im Süden Brandenburgs. Und dass man da nicht nur gut arbeiten, sondern auch hervorragend leben kann, wollte Bürgermeister Andreas Fredrich den jungen Leuten zeigen. Mitarbeitende der Stadt Senftenberg haben deshalb gemeinsam mit dem MHB-Förderverein und der Kassenärztlichen Vereinigung Brandenburg (KVBB) ein informatives Programm zusammengestellt, um den angehenden Medizinern das Arbeiten und Leben in der Region schmackhaft zu machen.

Neben einer Stadtführung und einem Blick hinter die Kulissen des Theaters hatten die Studierenden natürlich auch ausreichend Gelegenheit, Praxisluft zu schnuppern und mit Ärzten zu sprechen. Die hausärztliche Internistin Dr. Stefanie Hildebrandt, die Allgemeinmedizinerin Dr. Claudia Richartz und der Radiologe Dr. Klaus-Günter Karich öffneten dafür die Türen ihrer Praxen.

Alle drei Ärzte vermittelten in lockerer Atmosphäre ihre Liebe zum Beruf, gewährten Einblicke in ihre Arbeit und standen den Studierenden Rede und Antwort – dafür ein großes Dankeschön!



Dr. Klaus-Günter Karich im Fachgespräch mit den Studierenden
Foto: Henry Doll

Die nächste Tour mit dem MHB-Mobil wird im Frühjahr 2023 stattfinden. Wohin es geht, ist noch in Planung.

Unser Service für Sie:

Sachgebiet Versorgungsplanung/
Niederlassungsberatung
Daniel Baganz 0331/23 09 267

Das MHB-Mobil tourt seit 2018 durchs Land Brandenburg. Auf diesen Fahrten sollen die Medizinstudierenden die Möglichkeit erhalten, die ärztliche Tätigkeit in ambulanten Praxen in ländlichen Regionen kennenzulernen. Das MHB-Mobil wurde von Prof. Günter Fleischer vom MHB-Förderverein initiiert. Die KVBB unterstützt das Projekt organisatorisch und finanziell. Bisherige Ziele waren Guben, Luckau, Angermünde und Wittenberge.



eAU: über eine Million Stunden Bürokratie in Praxen

KBV-Bürokratieindex befragte Ärzte zur Anwendung

Eigentlich sollten digitale Anwendungen die Arbeitsabläufe in den Praxen vereinfachen und die Versorgung der Patienten verbessern. Die Realität sieht jedoch immer noch anders aus: So erhöht die elektronische Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung (eAU) den Bürokratieaufwand in den Praxen um 1,25 Mio. Stunden pro Jahr. Das geht aus dem aktuellen Bürokratieindex für die kassenärztliche Versorgung (BIX) hervor, den die Kassenärztliche Bundesvereinigung (KBV) gemeinsam mit der Fachhochschule des Mittelstands am 17. November veröffentlicht hat.

„Pro Fall verursacht das digitale Verfahren der eAU aktuell 50 Sekunden mehr bürokratischen Aufwand als die papiergebundene Bescheinigung. Bei jährlich etwa 90 Mio. ausgestellten eAU summiert sich dies auf 1,25 Mio. Stunden mehr Bürokratie in den Praxen“, rechnet Prof. Volker Wittberg, Leiter des nationalen Zentrums für Bürokratiekostenabbau, vor.

Die Digitalisierung der ambulanten Versorgung dürfe nicht zu Lasten der ärztlichen Behandlungszeit geschehen, moniert KBV-Vorstand Dr. Thomas Kriedel. „Eine Digitalisierung, die diese Zeit nicht nur nicht erhöht, sondern sogar reduziert, ist somit kontraproduktiv und fehlgeleitet.“

Als einen Grund für den massiven Bürokratieaufwand durch die eAU benennt der BIX die lange Dauer des elektronischen Signier- und Versandvorgangs. Schlägt der digitale Versand dann auch noch fehl, muss die Praxis zusätzlich eine Ersatzbescheinigung auf Papier ausstellen.

Abhilfe müsse die Gematik schaffen, indem sie die aktuellen Vorgaben zur Signatur erweitere und eine praxis-

Hintergrund Bürokratieindex



Anders als in den Vorjahren hat sich der BIX in diesem Jahr erstmals ausschließlich mit einem Themenbereich beschäftigt: dem elektronischen Verfahren bei Ausstellung und Versand der Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung. Dafür wurden Vertragsarztpraxen anhand eines Fragebogens von April bis Mai 2022 telefonisch befragt. Die Ergebnisse wurden im Rahmen von zwei Fokusgruppeninterviews mit Niedergelassenen validiert.

taugliche Umsetzung verbindlich sicherstelle, fordert Dr. Kriedel.

Zudem müsse die Weiterentwicklung der Telematikinfrastruktur ab so-

fort nutzerorientiert vorangetrieben werden. „Jegliche digitale Anwendung ist vollumfänglich zu erproben, bevor sie im Praxisalltag landet“, so der KBV-Vorstand. **ute**

eAU-Arbeitgeber-Verfahren bleibt für Praxen zunächst Hybridlösung

Melden sich Beschäftigte krank, ist ab 1. Januar 2023 der Arbeitgeber in der Pflicht, AU-Daten bei der jeweiligen Krankenkasse des Beschäftigten elektronisch anzufragen. Mitarbeitende müssen daher auch weiterhin dem Arbeitgeber ihre Arbeitsunfähigkeit melden und diese ärztlich feststellen lassen.

Ausgenommen vom elektronischen AU-Meldeverfahren sind aktuell:

- privat versicherte Arbeitnehmer
- Minijobber in Privathaushalten
- Meldungen bei Erkrankung des Kindes
- Nicht-Vertragsärzte, Nicht-Vertragszahnärzte und Nicht-Vertragskrankenhäuser

Auch die JobCenter und Arbeitsagenturen sind aktuell technisch noch nicht in der Lage, die eAU abzurufen.

Was bedeutet dies für die Praxis ab dem 1. Januar?

Wir gehen davon aus, dass (wie viele TI-Projekte) die Umsetzung bei

den meisten Arbeitgebern in der ersten Jahreshälfte nicht klappt. Daher sind Arbeitnehmer weiterhin darauf angewiesen, sicherheitshalber ein Papierexemplar bei ihrem Arbeitgeber abzugeben. Wir empfehlen Ihnen, wie bisher, weiterhin zwei eAU-Exemplare auszudrucken.

Was bedeutet dies für Arbeitgeber?

Für Sie als Arbeitgeber empfehlen wir, sich mit Ihrer Personalabrechnung in Verbindung zu setzen, um den Starttermin für Ihre Arbeitgeber-eAU zu erfahren und die Organisation hierzu abzustimmen.

Der Bundesverband der Deutschen Arbeitgeberverbände (BDA) stellt hierzu eine gut strukturierte Internetseite zur Verfügung:

<https://arbeitgeber.de/elektronische-arbeitsunfaehigkeitsbescheinigung/>

Konnektortausch: Eine Zwischenbilanz

In Brandenburg haben bislang 85 Prozent der kurzfristig betroffenen Ärzte eine Bestellung zum Konnektortausch ausgelöst.

Organisatorisches

Praxen warten momentan bis zu sechs Wochen auf eine Auftragsbestätigung durch die CGM. Eine Terminierung für den eigentlichen Tausch erfolgt meist erst ca. vier Wochen vor Ablauf des Konnektors. Nicht immer ist der bekannte Systembetreuer auch der Ansprechpartner für den Konnektortausch, da CGM zur Unterstützung weitere lokale Dienstleister hinzugezogen hat.

Wir empfehlen, den Konnektortausch frühzeitig zu beauftragen.

Künftig (frühestens zum 2. Quartal 2023, vermutlich später) soll es bei bestimmten Konnektortypen ein Software-Update geben, das einen Konnektortausch überflüssig macht.

Sollte Ihr Zertifikat innerhalb der nächsten drei Monate ablaufen, empfehlen wir, aktuell einen Konnektortausch zu beauftragen.

Technisches

Der eigentliche Tausch des Konnektors in der Praxis dauert durchschnittlich etwa zwei Stunden. Für die Wiederherstellung und Prüfung aller Module (eAU, KIM, ePA, eRezept ...) sollten jedoch weitere zwei Stunden eingeplant werden. Zuweilen treten in den Tagen nach dem Konnektortausch Einschränkungen bei manchen Modulen (z. B. KIM) auf, die einer kostenlosen Nachjustierung durch CGM bedürfen.

Bitte beachten Sie: Sollten in Ihrer Praxis (massive) Abweichungen von den oben benannten Szenarien auftreten, setzen Sie sich bitte mit unserem Online-Team in Verbindung:
E-Mail: online@kvbb.de
Tel: 0331/98 22 98 06

DatenNerv: Anpassungen der Benutzeroberfläche zu Januar 2023



Aufgrund der Abschaltung des KV-FlexNet wird die Benutzeroberfläche des DatenNerv-Programms im Januar 2023 angepasst. Dadurch wird es zu optischen Abweichungen bei der Nutzung des Programms kommen. Alle Dienste des DatenNerv-Programms stehen Ihnen weiterhin uneingeschränkt zur Verfügung.

Achtung! Veränderte Fristen für Abrechnung nach Corona-Testverordnung

Das BMG hat die Abrechnungsfristen nach der Coronavirus-Testverordnung (TestV) stringenter gefasst, für Ärzte wie folgt:

- Leistungen, erbracht bis zum 30.11.2022 = Abrechnung bis 31.1.2023
- Leistungen, erbracht im Dezember 2022 = Abrechnung bis 31.3.2023
- Leistungen, erbracht im Januar 2023 = Abrechnung bis 30.4.2023
- Leistungen, erbracht im Februar 2023 = Abrechnung bis 31.5.2023

Das BMG hat die TestV hinsichtlich der Leistungserbringung bis 28.2.2023 befristet.

Weitere Informationen zu abrechenbaren Leistungen nach TestV und Vergütungen sind für Sie unter www.kvbb.de/corona abrufbar.

Unser Service für Sie:
Abrechnungsberatung 0331/23 09 100

Anzeige

BUSSE & MIESSEN

Uwe Scholz

Fachanwalt für Medizin- und Arbeitsrecht

Sebastian Menke, LL.M.

Fachanwalt für Medizin- und Arbeitsrecht

Dr. jur. Ronny Hildebrandt

Fachanwalt für Medizinrecht

Dr. jur. Stephan Südhoff

Rechtsanwalt und Notar

Florian Eisner

Rechtsanwalt

Kontakt Berlin

Rankestraße 8 · 10789 Berlin
Telefon (030) 226 336-0
Telefax (030) 226 336-50
berlin@busse-miessen.de



Uwe Scholz



Sebastian Menke, LL.M.



Dr. jur. Ronny Hildebrandt



Dr. jur. Stephan Südhoff



Florian Eisner

RECHTSANWÄLTE

Wir beraten und vertreten Ärzte, Zahnärzte, Psychotherapeuten und Medizinische Versorgungszentren unter anderem zu folgenden Themen:

- Niederlassung, Praxiskauff-abgabe, BAG-/MVZ-Gründung
- Zulassungs- und Ausschreibungsverfahren
- Gestaltung von Gesellschafts- und Kooperationsverträgen sowie von Anstellungsverträgen
- Selektivverträge, ASV
- Honorar, RLV/QZV, Rückforderungen und Regresse
- Qualitäts-, Plausibilitäts- und Wirtschaftlichkeitsprüfungen
- Disziplinarverfahren, Berufsrecht
- Individuelles und kollektives Arbeitsrecht
- Gesellschaftsrecht, Grundstücksrecht und Erbrecht
- General- und Vorsorgevollmachten

www.busse-miessen.de



Niederlassungen im November 2022

Planungsbereich Landkreis Barnim

PD Dr. med. Richard Bergholz

Facharzt für Augenheilkunde
Pfeilstr. 1-3
16225 Eberswalde
(Neugründung)

Katharina Tugendreich

Fachärztin für Haut- und Geschlechts-
krankheiten
Hauptstr. 34 A
14776 Brandenburg an der Havel
(anteilige Übernahme der Praxis von
Dipl.-Med. Cornelia Klee)

Planungsbereich Landkreis Branden- burg an der Havel, Stadt/Potsdam- Mittelmark

Dr. rer. medic. Franziska Schöning

Fachärztin für Haut- und Geschlechts-
krankheiten
Hauptstr. 34 A
14776 Brandenburg an der Havel
(anteilige Übernahme der Praxis von
Dipl.-Med. Cornelia Klee)

Planungsbereich Landkreis Dahme-Spreewald

Sandra Pilot

Fachärztin für Augenheilkunde
Am Bahnhof 28
15913 Schwielochsee/OT Goyatz
(Neugründung)

Entscheidungen Zulassungs-/Berufungs- ausschuss November 2022

Nachstehende Entscheidungen haben noch keine Bestandskraft erlangt, sodass noch Widerspruch eingelegt werden kann.

Neuzulassungen

Mike Herber

Facharzt für Allgemeinmedizin
voller Versorgungsauftrag
Stadttheide 31
14471 Potsdam
ab 01.04.2023

Dr. med. Anne Mantke

Fachärztin für Allgemeinmedizin
voller Versorgungsauftrag
Gertrud-Piter-Platz 3
14770 Brandenburg an der Havel
ab 01.01.2023

Lisa Sommerfeld

Fachärztin für Allgemeinmedizin
voller Versorgungsauftrag
Perleberger Str. 12 A
16866 Kyritz
ab 01.01.2023

Henryk Figura

Facharzt für Augenheilkunde
voller Versorgungsauftrag
Berliner Straße 6
14959 Trebbin
ab 01.10.2023

Dr. med. Sarah Schill

Fachärztin für Augenheilkunde
voller Versorgungsauftrag
Friedrich-Ebert-Str. 2
16225 Eberswalde
ab 01.07.2023

Andy Dobberstein

Facharzt für Hals-Nasen-Ohrenheil-
kunde
voller Versorgungsauftrag
gem. lokaler Sonderbedarfsfest-
stellung
Obere Mühlenstr. 10 A
17268 Templin
ab 01.04.2023

Marcin Jaworski

Facharzt für Innere Medizin und
Kardiologie
halber Versorgungsauftrag
gem. qualifikationsbezogener Sonder-
bedarfsfeststellung

Richard-Steinweg-Str. 4
17291 Prenzlau
ab 02.01.2023

Anna Magdalena Kacperska

Fachärztin für Innere Medizin und
Kardiologie
halber Versorgungsauftrag
gem. qualifikationsbezogener Sonder-
bedarfsfeststellung
Richard-Steinweg-Str. 4
17291 Prenzlau
ab 02.01.2023

Miroslav Topalovic

Facharzt für Neurochirurgie
halber Versorgungsauftrag
Weinbergstr. 6
15344 Strausberg
ab 01.01.2023

Christoph Gesch

Facharzt für Urologie
voller Versorgungsauftrag
Steinstr. 1
14712 Rathenow
ab 01.04.2023

Christian Rauch

Facharzt für Orthopädie und Unfall-
chirurgie
halber Versorgungsauftrag
Attilastr. 7
12529 Schönefeld
ab 01.06.2023

Anstellungen

Dr. med. Rosita Eule

Fachärztin für Allgemeinmedizin
Schönfließer Str. 24 a
16540 Hohen Neuendorf
Anstellung:

Dr. med. Agathe Hallof

Fachärztin für Allgemeinmedizin
ab 10.11.2022

Dr. med. Dorothea Pinkernell

Fachärztin für Allgemeinmedizin
Schopenhauerstr. 35
14467 Potsdam
Anstellung:

Friederike Engelhardt

Fachärztin für Allgemeinmedizin
ab 28.11.2022

Kristin Tributh

Fachärztin für Allgemeinmedizin
Georg-Hermann-Allee 30
14469 Potsdam
Anstellung:

Dipl.-Med. Astrid Tributh

Fachärztin für Allgemeinmedizin

Dr. med. Patricia Hertel

Fachärztin für Allgemeinmedizin
ab 01.01.2023

Dr. med. Ute Günther

Fachärztin für Innere Medizin/
Hausärztin
Rudolf-Breitscheid-Str. 27
14974 Ludwigsfelde
Anstellung:

Dr. med. Julia Günther

Fachärztin für Innere Medizin/
Hausärztin
ab 01.01.2023

Dr. med. Adam Kilimnik

Facharzt für Innere Medizin/Hausarzt
Hamburger Str. 10
14641 Nauen
Anstellung:

Dr. med. Agnieszka Oparski

Fachärztin für Innere Medizin/
Hausärztin
ab 01.01.2023

Berufsausübungsgemeinschaft

Dr. med. Anja Schaeper

Fachärztin für Allgemeinmedizin
Lisa Sommerfeld

Fachärztin für Allgemeinmedizin
Perleberger Str. 12 A
16866 Kyritz
Anstellung:

Dr. med. Edda Rinno

Fachärztin für Allgemeinmedizin
ab 01.01.2023

Berufsausübungsgemeinschaft

Dr. med. Claudia Beltz

Fachärztin für Anästhesiologie

Dr. med. Andreas Poppelbaum

Facharzt für Anästhesiologie

Dr. med. Peter Brinkbäumer

Facharzt für Anästhesiologie

Dr. med. Andreas Krier

Facharzt für Anästhesiologie

Hebbelstr. 5, 14467 Potsdam

Anstellung:

Julia Karberg

Fachärztin für Anästhesiologie
ab 15.11.2022

MVZ der Oberhavel Gesundheits- zentrum GmbH

Robert-Koch-Str. 2-12
16515 Oranienburg
Anstellung:



T 2 M E D

das einfach andere Praxisprogramm



iOS

Die Software-Innovation für Ihre Praxis

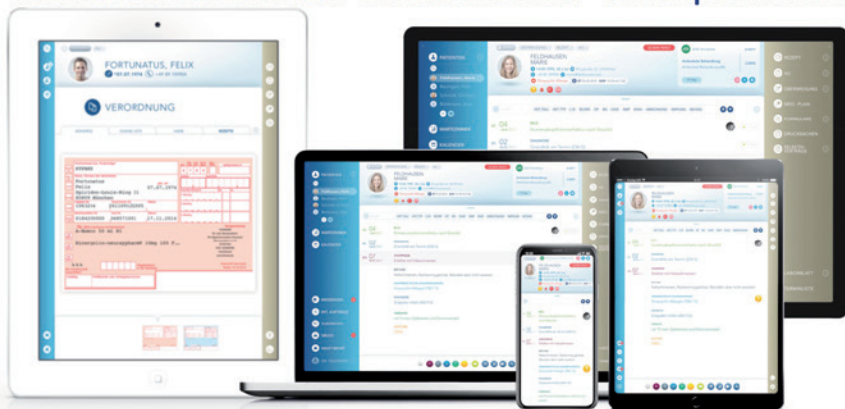
- Module der Telematik (TI) im Rahmen der Softwarepflege ohne Extrakosten integriert

- elektronische Patientenakte als sichere Smartphone-App für Ihre Patienten



- KBV-zertifizierte App fürs iPad: Erledigen Sie Ihren Praxisalltag in ungewohnter mobiler Freiheit.

Weitere Informationen: www.t2med.de • www.patmed.de



Die Brandenburger T2med-Partner sind gern für Sie da:

Potsdam

ITS medical GmbH
Frau Calek
info@itsmedical.de
www.itsmedical.de
0331- 8 777 777 0

Eberswalde

HUCKE-IT
Herr Hucke
info@hucke-it.de
www.hucke-it.de
03334- 63 55 843

Cottbus

Systemhaus Hartwaretotal
Herr Dahle
t2med@hartwaretotal.de
www.hartwaretotal.de
0355- 48 66 869

Wenke Mehls

Fachärztin für Frauenheilkunde und
Geburtshilfe
für eine ausschließliche Tätigkeit in
der Zweigpraxis
Rudolf-Breitscheid-Str. 30/31
16775 Gransee
ab 01.01.2023

Sana MVZ Ortho Bernau

Ladeburger Chaussee 71
16321 Bernau
Anstellung:

Dipl.-Med. Carina Falkiewisz

Fachärztin für Physikalische und
Rehabilitative Medizin
gem. lokaler Sonderbedarfsfest-
stellung
ab 10.11.2022

MVZ Pritzwalk

Perleberger Str. 2
16928 Pritzwalk
Anstellung:

Dr. med. Andreas Laipple

Facharzt für Chirurgie/SP Gefäß-
chirurgie
ab 14.11.2022

MVZ Dahme-Spreewald

Köpenicker Str. 29
15711 Königs Wusterhausen
Anstellung:

Dr. med. Friederike Walther

Fachärztin für Kinder- und Jugend-
medizin
ab 01.01.2023

Sana Gesundheitszentrum

Niederlausitz GmbH

**MVZ Lauchhammer-Ost Friedens-
straße**

Friedensstr. 18
01979 Lauchhammer
Anstellung:

Dr. med. Dipl.-Ing. Johannes Boehnke

Facharzt für Chirurgie
ab 10.11.2022

Poliklinik Ernst von Bergmann GmbH

Charlottenstr. 72
14467 Potsdam
Anstellung:

Dr. med. Franziska Marschalek

Fachärztin für Allgemeinchirurgie
ab 10.11.2022

Dorothee Lahr-Eigen

Fachärztin für Urologie
ab 01.12.2022

MVZ Gemeinschaftslabor Cottbus

Uhlandstr. 53
03050 Cottbus
Anstellung:

Myroslava Gryskova

Fachärztin für Innere Medizin/
Hausärztin
für eine ausschließliche Tätigkeit in
der Zweigpraxis
Karl-Marx-Str. 23
03172 Guben
ab 14.11.2022

MVZ Poliklinik Spremberg GmbH

Karl-Marx-Str. 80
03130 Spremberg
Anstellung:

Dipl.-Med. Uwe Zillich

Facharzt für Chirurgie
Dr. med. Marek Frackowiak
Facharzt für Chirurgie
ab 01.01.2023

Lausitz MVZ Forst GmbH

Robert-Koch-Str. 35
03149 Forst
Anstellung:

Sameer Belal

Facharzt für Urologie
gem. lokaler Sonderbedarfsfest-
stellung
ab 01.01.2023

Laboricum MVZ Dreilinden

Neugründung zum 01.01.2023
Heinrich-Hertz-Str. 4
14532 Kleinmachnow
Anstellung:

Dr. med. Ute Dostmann

Fachärztin für Laboratoriumsmedizin

Dr. med. Florian Mendel

Facharzt für Laboratoriumsmedizin
ab 01.01.2023

CTK-Poliklinik GmbH (MVZ)

Thiemstr. 111
03048 Cottbus
Anstellung:

Dr. med. Helmut Sachs

Facharzt für Augenheilkunde
ab 01.12.2022

**Augen-Tagesklinik Groß Pankow MVZ
GmbH**

Pankeweg 15
16928 Groß Pankow
Anstellung:

Christin Ulla Marschner

Fachärztin für Augenheilkunde
für eine ausschließliche Tätigkeit in
der Zweigpraxis
Friedrich-Ebert-Ring 57
14712 Rathenow
ab 01.12.2022

**Augentagesklinik Strausberg MVZ
sEYEBel GmbH**

August-Bebel-Str. 13
15344 Strausberg

Anzeige

Biete 1 Raum in Psychotherapiepraxis zur Untermiete ab 01.01.2023.

Berliner Vorstadt, Potsdam, nahe Stadtzentrum, verkehrstechnisch sehr gut erreichbar.

Geschmackvoll renovierte Remise, schönes Ambiente. Ruhige und kollegiale Arbeitsatmosphäre, freundliches Miteinander.

18,5 m² plus Abstellkammer 2 m² im 1.OG, Mitnutzung von Empfangs- und Wartebereich mit Patient:innentoilette im Erdgeschoss sowie kleiner Küche und Personaltoilette im 1. OG, 665 € Warmmiete.

Freue mich über Anfragen und kurze Vorstellung.

Kontakt: pt-remise@gmx.de

Anstellung:

Josefine Urban

Fachärztin für Augenheilkunde
ab 01.01.2023

Dr. med. Jana Kriesen

Fachärztin für Augenheilkunde
ab 01.12.2022

Lidia Kilinska

Fachärztin für Augenheilkunde

Dr. med. Katrin Hermes

Fachärztin für Augenheilkunde

Josefine Urban

Fachärztin für Augenheilkunde

Olena Biloruska

für eine ausschließliche Tätigkeit in
der Zweigpraxis

Heinestr. 89, 16341 Panketal/
OT Zepernick

ab 01.12.2022

MVZ Hochstraße

Hochstraße 29
14770 Brandenburg an der Havel
Anstellung:

Dr. med. Matthias Tregel

Facharzt für Transfusionsmedizin
ab 01.12.2022

**Praxisverlegung/Änderung
Praxisanschrift**

Dr. med. Holger Kamp

Facharzt für Allgemeinmedizin
Neue Anschrift: Mittelbruchweg 14B
14542 Werder (Havel)/OT Töplitz

Dr. med. Hauke Czyborra

Facharzt für Innere Medizin/Hausarzt
Neue Anschrift: Rhinower Str. 7 a
14712 Rathenow
ab 06.02.2023

Dr. med. Christian Franke

Facharzt für Innere Medizin/Hausarzt
Neue Anschrift: Bernauer Str. 34
16515 Oranienburg

Dr. med. Isabel Herrmann

Fachärztin für Neurologie
Neue Anschrift: Friedrich-Wolf-Str. 9
16515 Oranienburg

Dr. med. Sabine Nunnemann

Fachärztin für Neurologie
Neue Anschrift: Friedrich-Wolf-Str. 9
16515 Oranienburg

Dr. med. Wolfram Belz

Facharzt für Neurologie
Neue Anschrift: Waldpromenade 4
15537 Erkner
ab 01.04.2023

Rasmus Knauer

Facharzt für Psychiatrie und
Psychotherapie
Neue Anschrift: Jahnstraße 50
16321 Bernau bei Berlin

Verlegung Tätigkeitsort

MVZ Gransee

Wenke Mehls

Fachärztin für Frauenheilkunde und
Geburtshilfe
Neue Anschrift:
Rudolf-Breitscheid-Str. 30/31
16775 Gransee
befristet bis 31.12.2022

Korrektur zur Veröffentlichung in „KV-Intern“ 10/2022

Verlegung des Tätigkeitsortes kommt nicht zum Tragen

MVZ Nauen

Ketziner Str. 13 A, 14641 Nauen

Verlegung der Arztstelle von **Dr. med. Peter Könnecke**

Facharzt für Frauenheilkunde und Geburtshilfe

Anschrift: Curlandstr. 70, 14712 Rathenow bleibt bestehen

Öffentliche Ausschreibungen von Vertragsarztsitzen

In Gebieten, für die der Landesausschuss der Ärzte und Krankenkassen eine Zulassungssperre angeordnet hat, schreibt die KV Brandenburg gem. § 103 Abs. 4 SGB V nach Antragstellung folgende Vertragsarztsitze zur Nachbesetzung aus:

Bewerbungsfrist bis 18.1.2023

laufende Bewerbungs- kennziffer	Fachrichtung	Planungsbereich	gewünschter Übergabetermin
135/2022	Dermatologie	Frankfurt (Oder)/ Oder-Spree	schnellstmöglich
136/2022	Anästhesiologie	Land Brandenburg	01.07.2023
137/2022*	Dermatologie (½ Versorgungsauftrag)	Brandenburg (Stadt)/ Potsdam-Mittelmark	01.12.2023
138/2022*	Innere Medizin/ Pneumologie (¼ Versorgungsauftrag)	Raumordnungsregion Uckermark-Barnim	01.04.2023
139/2022	Innere Medizin/ Nephrologie	Raumordnungsregion Lausitz-Spreewald	schnellstmöglich
140/2022	Innere Medizin/ Nephrologie	Raumordnungsregion Oderland-Spree	31.03.2023
141/2022	Innere Medizin/ Rheumatologie	Raumordnungsregion Lausitz-Spreewald	schnellstmöglich

* privilegierter Bewerber nach § 103 Abs. 4 Satz 5 SGB V

laufende Bewerbungs- kennziffer	Fachrichtung	Planungsbereich	gewünschter Übergabetermin
142/2022*	Innere Medizin/ Pneumologie (½ Versorgungsauftrag)	Raumordnungsregion Havelland-Fläming	schnellstmöglich
143/2022	Augenheilkunde	Spree-Neiße	30.09.2023
144/2022*	Innere Medizin/ Kardiologie	Raumordnungsregion Lausitz-Spreewald	01.04.2024
145/2022	Kinder- und Jugend- psychiatrie und Psycho- therapie	Raumordnungsregion Havelland-Fläming	01.07.2023
146/2022	Frauenheilkunde (¼ Versorgungsauftrag)	Brandenburg (Stadt)/ Potsdam-Mittelmark	schnellstmöglich

* privilegierter Bewerber nach § 103 Abs. 4 Satz 5 SGB V

- Ihre **schriftliche Interessenbekundung** für die ausgeschriebenen Vertragsarztsitze schicken Sie per Mail an boersen@kvbb.de. Sie muss die Bewerbungskennziffer, die Anschrift, die Telefonnummer, die Facharztanerkennung (bei Psychotherapeuten das Richtlinienverfahren und Approbationsdatum) sowie Angaben zum möglichen Praxisübernahmezeitpunkt enthalten. Die von Ihnen übermittelten Kontaktdaten werden mit der Bitte um Kontaktaufnahme an den Praxisabgeber weitergeleitet.
- Wir machen ausdrücklich darauf aufmerksam, dass für die Entscheidung des Zulassungsausschusses über die Nachbesetzung einer Praxis ein vollständiger **Antrag auf Zulassung** innerhalb der Bewerberfrist bei der Geschäftsstelle des Zulassungsausschusses einzureichen ist. Ihre Interessenbekundung ist kein Antrag.
- Ferner weisen wir ausdrücklich darauf hin, dass in der Warteliste eingetragene Ärzte/Psychotherapeuten nicht automatisch als Bewerber für die ausgeschriebenen Vertragsarztpraxen gelten.

Unser Service für Sie:

Sandy Jahn Tel.: 0331/23 09 322

Elisabeth Lesche Tel.: 0331/23 09 320

In eigener Sache



Praxisbörse nur noch online

Liebe Leserinnen und Leser, die Praxisbörse mit Informationen über abzugebende Praxen, freie Stellen oder Kooperationsgesuche wird künftig komplett digital sein. Mit wenigen Klicks finden Sie dann schnell und einfach tagesaktuell alle Angebote und Gesuche und können ebenso benutzerfreundlich Ihre Angebote oder Gesuche eintragen. Die neue Praxisbörse ist ein wichtiger Bestandteil unserer Website, die wir aktuell überarbeiten und modernisieren.

Ihr Redaktionsteam

Anzeigen

Suche approbierte/n psychologische/n oder ärztliche/n Psychotherapeuten/in zur Festanstellung in KV-Praxis

Für meine Praxis für ärztliche Psychotherapie in **Müncheberg in der Märkischen Schweiz** suche ich eine/n Kolleg/in für 15-20 Stunden pro Woche.

Vorgesehen ist eine Festanstellung ab Januar 2023, aber auch späterer Beginn möglich. Es ist eine relativ selbständige und flexible Zeiteinteilung bei selbständiger Arbeit und frei wählbaren Schwerpunkten, ohne Verpflichtungen für Bürokratie und Abrechnung vorgesehen.

Die Praxis ist in 45 min. per Zug vom Berliner Ostbahnhof zu erreichen. Die Vergütung ist übertariflich mit Boni.

Kontakt: praxis-steinbach@posteo.de

MVZ in **Königs Wusterhausen** sucht Facharzt für Allgemein- oder Innere Medizin (m/w/d) für eine **hausärztliche Tätigkeit** in Vollzeit oder Teilzeit zum nächstmöglichen Zeitpunkt. Wir bieten eine leistungsgerechte Vergütung und einen unbefristeten Arbeitsvertrag.



Bitte senden Sie Ihre Bewerbungsunterlagen an:

karriere.KDS@sana.de oder **Klinikum Dahme-Spreewald GmbH, Personalabteilung, Köpenicker Str. 29, 15711 Königs Wusterhausen**



Aktuelles Seminar-/Webinarangebot

Ärzte und Praxispersonal

Termin Ort	Thema Referent Punkte	Kosten
18.1.2023 14.00-19.00 20.1.2023 14.00-19.00 Potsdam	Behandlungs- und Schulungsprogramm für Patienten mit Hypertonie Dr. med. Monika Kiper Fachärztin für Innere Medizin Fortbildungspunkte 5	115 Euro pro Arzt, 180 Euro pro Praxismitarbeiter (Teampreise auf Anfrage)
7.2.2023 14.00-19.00 Webinar	Der Praxismanager – ein Leitfaden für Führungskräfte in der Arztpraxis Dipl.-Phil. Joachim Hartmann Personal- und Persönlichkeitsentwicklung	85 Euro
8.2.2023 14.00-20.00 11.2.2023 09.00-17.00 Cottbus	Behandlungs- und Schulungsprogramm für Typ-2-Diabetiker, die nicht Insulin spritzen Michela-Doreen Gereke Fachärztin für Innere Medizin Fortbildungspunkte 8	115 Euro pro Arzt, 180 Euro pro Praxismitarbeiter (Teampreise auf Anfrage)
8.2.2023 14.00-17.00 Webinar	Schweigepflicht, Datenschutz und Archivierung in der Arztpraxis Elke Best, Rechtsanwältin/Fachanwältin für Medizinrecht	15 Euro
8.2.2023 15.00-18.00 Potsdam	Die GOÄ-Abrechnung leicht gemacht PVS berlin-brandenburg-hamburg GmbH & Co. KG	50 Euro

Termin Ort	Thema Referent Punkte	Kosten
22.2.2023 14.00-17.00 Webinar	Impfen in der Praxis – Grundkurs Dipl.-Med. Jens-Uwe Köhler Facharzt für Kinder- und Jugendmedizin Beratende Apotheker der KVBB Fortbildungspunkte 4	60 Euro

Ausgebucht ist:

- Behandlungs- und Schulungsprogramm für Typ-2-Diabetiker, die nicht Insulin spritzen 15.2./17.2.2023

Ärzte und Psychotherapeuten

Termin Ort	Thema Referent Punkte	Kosten
15.2.2023 15.00-18.00 Frankfurt (O.)	Erfolgreiche Praxisabgabe – besser früher schon an später denken Elisabeth Lesche Niederlassungsberaterin der KVBB Michael Stillfried Betriebswirtschaftlicher Berater der KVBB Fortbildungspunkte 4	für KVBB-Mitglieder kostenfrei, Nicht-Mitglieder 50 Euro
25.2.2023 10.00-15.00 Blankenfelde-Mahlow	Kombinierte DMP-Fortbildungsveranstaltung KVBB & Partner Fortbildungspunkte 5	110 Euro

Anzeige

Kontinuierliche Balintgruppe Potsdam, zertifiziert von LÄK Brandenburg, 5 Punkte jeden 4. Mittwoch im Monat 17.30 - 21.00 (2 Doppelstunden), Leitung: Eva M. Herter
Ort: Heinrich-Heine-Klinik, Am Stinthorn 42, 14476 Potsdam-Neu Fahrland
Weitere Informationen und Anmeldung: Balintgruppe-Potsdam@web.de

Praxispersonal

Termin Ort	Thema Referent	Kosten
25.1.2023 15.00-17.00 Webinar	Basisseminar EBM für hausärztliche Praxismitarbeiter Abrechnungsberater der KVBB	15 Euro
10.2.2023 14.00-17.30 Potsdam	Der Papiertiger – ein Basisseminar für Bürokratie-Dompteure Abrechnungsberater der KVBB	50 Euro
17.2.2023 15.00-18.00 Potsdam	EBM-Grundseminar für fachärztliche Praxismitarbeiter Abrechnungsberater der KVBB	50 Euro

Unser Service für Sie:
Sachgebiet Fortbildung
0331/98 22 98 02

Kombinierte DMP-Fortbildungs- veranstaltung

Im Zusammenhang mit den Anforderungen an die Erfüllung der Strukturqualität ist unter anderem die jährliche Nachweiserbringung einer DMP-spezifischen Fortbildung durch teilnehmende Vertragsärzte notwendig.

Mit dieser Veranstaltung bieten wir Ihnen die Möglichkeit, an einem Tag der Fortbildungspflicht der DMP für das aktuelle Jahr nachzukommen.

Termin: 25. Februar 2023, 10 bis 15 Uhr
Veranstaltungsort: Van der Valk Hotel Berlin Brandenburg
15827 Blankenfelde-Mahlow/OT Dahlewitz

Themenschwerpunkte für den Arzt:

- Behandlung des Diabetes mellitus Typ 2 gemäß der Nationalen VersorgungsLeitlinie
- KHK und Herzinsuffizienz – der Patient zwischen Leitlinie und Praxisalltag
- Asthma & COPD: Diagnose COPD – Ist doch einfach? Oder?

Nähere Details zur Veranstaltung können Sie dem Flyer entnehmen, den Sie unter www.kvbb.de/praxis/fortbildung finden.

Teilnahmegebühr:

Ärzte pro Person: 110 Euro
Praxispersonal pro Person/pro Seminar : 50 Euro

Möchten Sie sich zur Veranstaltung anmelden, kann der Flyer oder die Online-Seminaranmeldung unter www.kvbb.de/praxis/fortbildung/seminarprogramm gern genutzt werden.

Ansprechpartnerin:

Bereich Fortbildung, Frau Thiele
0331/23 09 459

Anzeige

MS-Kompakt 2023 (über Zoom)

Neues aus der MS-Forschung und Therapie

am 11. Januar 2023, 17 Uhr

Das Epstein-Barr-Virus und die MS - das nächste Kapitel?, Prof. Dr. A. Dressel
Die Rolle von Vitamin D bei MS: Ewiger Cliffhanger oder etabliert?, PD Dr. J- Dörr
Die Rolle von Begleiterkrankungen bei MS: Ein weites Feld!, PD Dr. K. Baum
MS-Modulvertrag mit Ersatzkassen: Papiertiger oder hilfreich?, Dr. M. Delf
Update Medikamente: Applikation, Biosimilars, Generika, Pulstherapien...,
Prof. Dr. A. Bitsch

Moderation: Sibylle Niemann

Die Teilnehmer*innen erhalten **4 CME Punkte**.

Weitere Informationen und Anmeldung:

☎ 0331 29 26 76

@ info@dmsg-brandenburg.de

dmsg 
Deutsche
Multiple Sklerose
Gesellschaft
Landesverband
Brandenburg e.V.

KVBB-Infotag für Existenzgründer und Praxisabgeber

Am **18. März 2023** lädt die Kassenärztliche Vereinigung Brandenburg (KVBB) zu ihrem traditionellen Informationstag für Existenzgründer und Praxisabgeber nach Potsdam ein.

Das Besondere daran: Ärzte, die sich für eine Niederlassung in Brandenburg interessieren, und „alteingesessene“ Kollegen, die ihre Praxis übergeben möchten, finden hier zueinander. In persönlichen Gesprächen ist es möglich, erste Kontakte zu knüpfen, sich kennenzulernen und vielleicht den Grundstein für eine erfolgreiche Praxisübergabe zu legen.

Wichtig ist, dass Sie als Praxisabgeber gut vorbereitet zu diesem Existenzgründertag kommen. Dafür benötigen wir ein Exposé, in dem Sie Ihre Praxis vorstellen. Eine Vorlage hierfür finden Sie auf unserer Inter-

netseite unter www.kvbb.de/praxis/fortbildung zum Herunterladen. Diese schicken Sie uns bitte bis spätestens 24. Februar 2023.

Abgerundet wird die Veranstaltung von einem breiten Vortragsprogramm rund um Gründung, Übernahme oder Abgabe einer Praxis. Welche finanziellen, steuerlichen, rechtlichen und versicherungsrelevanten Aspekte gilt es zu beachten? Wie sehen die Rahmenbedingungen für die vertragsärztliche Versorgung in Brandenburg überhaupt aus? Diese und weitere Fragen beantworten KVBB-Experten gemeinsam mit externen Fachleuten sowohl in den Vorträgen als auch in persönlichen Gesprächen.

Weitere Informationen gibt es unter www.kvbb.de/praxis/fortbildung

Wann? 18. März 2023, 9 bis 17 Uhr

Wo? Kassenärztliche Vereinigung Brandenburg
Haus der Brandenburgischen Ärzteschaft
Pappelallee 5
14469 Potsdam

Fortbildungspunkte? Die Zertifizierung ist bei der Landesärztekammer Brandenburg beantragt.

Teilnahmegebühr? 80 Euro für Existenzgründer, für Praxisabgeber kostenfrei

Informationen und Anmeldung: Sonja Friedrich, 0331/98 22 98 02
sfriedrich@kvbb.de



Qualifikation Psychoonkologie

Krebspatienten im Praxis- und Klinikalltag

Krebspatienten profitieren von einer angemessenen psychoonkologischen Begleitung in allen Phasen des Krankheitsverlaufs. Voraussetzung für eine solche Versorgung ist eine entsprechende fachliche Qualifizierung der verschiedenen in der Onkologie tätigen Berufsgruppen. Hier setzt die Qualifikation Psychosoziale Onkologische Versorgung (QPO) an. Sie startet im Februar 2023 unter dem Dach der Landesarbeitsgemeinschaft Onkologische Versorgung Brandenburg e. V. (LAGO).

Die Fortbildung richtet sich an alle, die an der Versorgung von Krebspatienten und deren Angehörigen beteiligt sind und die ihre psychoonkologischen Fertigkeiten für den Praxis- und Klinikalltag stärken möchten. Die Teilnehmenden lernen, die psychosoziale Situation von Betroffenen besser zu verstehen. Sie werden in die Lage versetzt, Krebspatienten und ihre Angehörigen bei der Krankheitsbewältigung zu unterstützen – von der Erstdiagnose, über den gesamten Krankheitsverlauf bis zur Rehabilitation und auch Sterbebegleitung.

Die Gestaltung und Durchführung der Qualifizierung liegt in den Händen von Fachleuten, die über langjährige Erfahrung in Praxis, Forschung und Lehre in (Psycho-)Onkologie und Psychotherapie verfügen. Bei der Organisation des Curriculums wird auf eine persönliche Betreuung, Interdisziplinarität und Vernetzung unter den Kollegen sowie einen hohen Praxisbezug geachtet.

Lesen Sie weiter auf Seite 42.

Anzeige

34. Brandenburgische Balint-Tagung

5. Mai 2023 (13 Uhr) bis 6. Mai 2023 (18 Uhr), Landhotel Potsdam-Golm

Leitung: Dipl.-Psych. Dr. phil. Steffen Theilemann

Berit Seifert (FÄ für Psychiatrie und Psychotherapie)

Programm und Anmeldung: www.balintgesellschaft.de

Auskunft: Dr. Theilemann - 0331.200 69 09

Termine 2023

Modul I	24./25. Februar	Modul V	16./17. Juni
Modul II	24./25. März	Modul VI	15./16. September
Modul III	21./22. April	Modul VII	20./21. Oktober
Modul IV	11./12./13. Mai		

Das Curriculum über 120 Stunden ist anerkannt von der Deutschen Krebsgesellschaft und ermöglicht den Erwerb eines entsprechenden Zertifikats. Dieses berechtigt unter bestimmten Voraussetzungen zur Arbeit in zertifizierten Organkrebszentren und onkologischen Zentren sowie ambulanten Krebsberatungsstellen. Die Zertifizierung durch die Landesärztekammer mit 120 Punkten sowie Bildungsurlaub sind beantragt.

Informationen und Anmeldung:

Landesarbeitsgemeinschaft Onkologische Versorgung Brandenburg e.V.
Pappelallee 5
14469 Potsdam
Telefon: 0331/27 07 174
E-Mail: post@lago-brandenburg.de
Web: www.lago-brandenburg.de

Kinderärzte gesucht (m/w/d)



In Wittenberge und im Landkreis Prignitz erwarten Sie dankbare Patienten

Egal ob in eigener Praxis oder in Anstellung – die KVBB unterstützt Sie gern gemeinsam mit kompetenten Partnern und Kommunen, z. B. bei der Suche nach Praxisräumen oder Wohnraum. Wittenberge besticht mit seiner Lage im UNESCO-Biosphärenreservat Flusslandschaft-Elbe. Eine malerische Kulisse für Ausflüge, Radtouren auf dem Elberadweg oder Entdeckungsreisen mit dem Kanu auf der Elbe. Hier treffen Lebensqualität, ein familienfreundliches Wohnumfeld, Natur nahe der Elbe und kulturelle Highlights aufeinander.

Mehr Informationen und umfassende Beratung erhalten Sie von unserer Niederlassungsberaterin Elisabeth Lesche.

Telefon: 0331 2309-320 · E-Mail: niederlassungsberatung@kvbb.de



Impressum

**Monatsschrift der Kassenärztlichen
Vereinigung Brandenburg**

Herausgeber:

Kassenärztliche Vereinigung
Brandenburg
Pappelallee 5
14469 Potsdam
Telefon: 0331/23 09 0
Telefax: 0331/23 09 175
Internet: www.kvbb.de
E-Mail: info@kvbb.de

Redaktion:

MUDr./ČS Peter Noack (V.i.S.d.P.)
Dipl.-Med. Andreas Schwark, Holger Rostek,
Kornelia Hintz, Christian Wehry, Ute Menzel

Redaktionsschluss:

6. Dezember 2022

Redaktionelle Beiträge, die der Ausgabe beigelegt werden, sind nach Redaktionsschluss eingegangen.

Satz und Layout:

Kassenärztliche Vereinigung
Brandenburg
Bereich Unternehmenskommunikation
Telefon: 0331/23 09 196
Telefax: 0331/23 09 197

Druck und Anzeigenverwaltung

vierC print+mediafabrik GmbH & Co. KG
Gustav-Holzmann-Straße 2
10317 Berlin
Telefon: 030/53 32 70 0
Telefax: 030/53 32 70 44
E-Mail: info@vierc.de

Anzeigenannahmeschluss:

Jeder 3. des Monats
Zurzeit gilt die Preisliste
vom 16. November 2020
Erscheinungsweise: Monatlich

Über die Veröffentlichung von Anzeigen entscheidet die Redaktion. Dafür erhält sie die nötigen Daten von der Anzeigenverwaltung.

Auflage: 5.700 Exemplare

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird in der Regel die männliche Sprachform verwendet. Sämtliche Personenbezeichnungen gelten daher gleichermaßen für alle Geschlechter.

Liebe Leserinnen, liebe Leser,

ein arbeitsreiches Jahr in Ihren Praxen geht zu Ende. Corona fordert Sie nach wie vor, derzeit rollt eine Atemwegsinfektionswelle durchs Land und Sie versorgen geflüchtete Menschen, die medizinische und psychologische Hilfe brauchen. Für Ihr Engagement und Ihre Hilfsbereitschaft danken wir Ihnen und Ihren Praxisteams ganz herzlich!

Wir wünschen Ihnen, Ihren Familien und Ihren Mitarbeitern frohe und besinnliche Weihnachten sowie einen guten Rutsch in ein gesundes und glückliches 2023. Genießen Sie die Feiertage und tanken Sie Kraft für die neuen Herausforderungen.

Ihr Redaktionsteam



WERDEN AUCH SIE TEIL VON CGM ALBIS

und sichern Sie unser Komplettpaket
zum **attraktiven Vorteilspreis!**

EINMALIG
1.999,00 €*

(1 BSNR und bis zu 2 LANR)

MONATLICH
119,00 €/****

Softwarepflegegebühren

CGM ALBIS-KOMPLETTPAKET

- inklusive **kostenfreiem CLICKDOC Kalender** mit Onlineterminierung und online Terminvereinbarung
- inklusive **E-Health-Komplettpaket** (E-Arztbrief via KIM, eMP & NFDM)
- inklusive **revisions sicherer Archivierung** Ihrer Dokumente
- inklusive **Datenkonvertierung, Grundschulung & Installation**

Synchronizing Healthcare



CompuGroup
Medical

Wir bieten Ihnen eine Arztsoftware mit allen im Praxisalltag benötigten Funktionen. Verlassen Sie sich auf die revisions sichere Archivierung Ihrer Dokumente und mit dem E-Arztbrief, dem eMP und dem NFDM auch auf die modernsten E-Health-Anwendungen. Hinzu kommt die komplette Softwareeinrichtung mit Datenkonvertierung, Installation und einer Schulung für Sie und Ihr Team durch Ihren regionalen CGM ALBIS Vertriebs- und Servicepartner.

Einen Einblick in das Programm und weitere Informationen erhalten Sie bei unseren regionalen CGM ALBIS Vertriebs- und Servicepartnern:

MESU Praxissysteme GmbH, E-Mail: info@ibw-albis.de

DOS GmbH, E-Mail: info@dos-gmbh.de

teta Leasing- und Kommunikationssysteme GmbH, E-Mail: albis@tetagmbh.de

Oder nutzen Sie die kostenfreie CGM ALBIS-Service Rufnummer: +49 (0) 800 5354515

Machen Sie 2022 zu Ihrem CGM ALBIS-Jahr – wir freuen uns auf Sie!

cgm.com/albis

*Alle Preise zzgl. MwSt. **Die Softwarepflege ist für die ersten 12 Monate reduziert. Im Anschluss gelten die dann gültigen Listenpreise von CGM ALBIS.